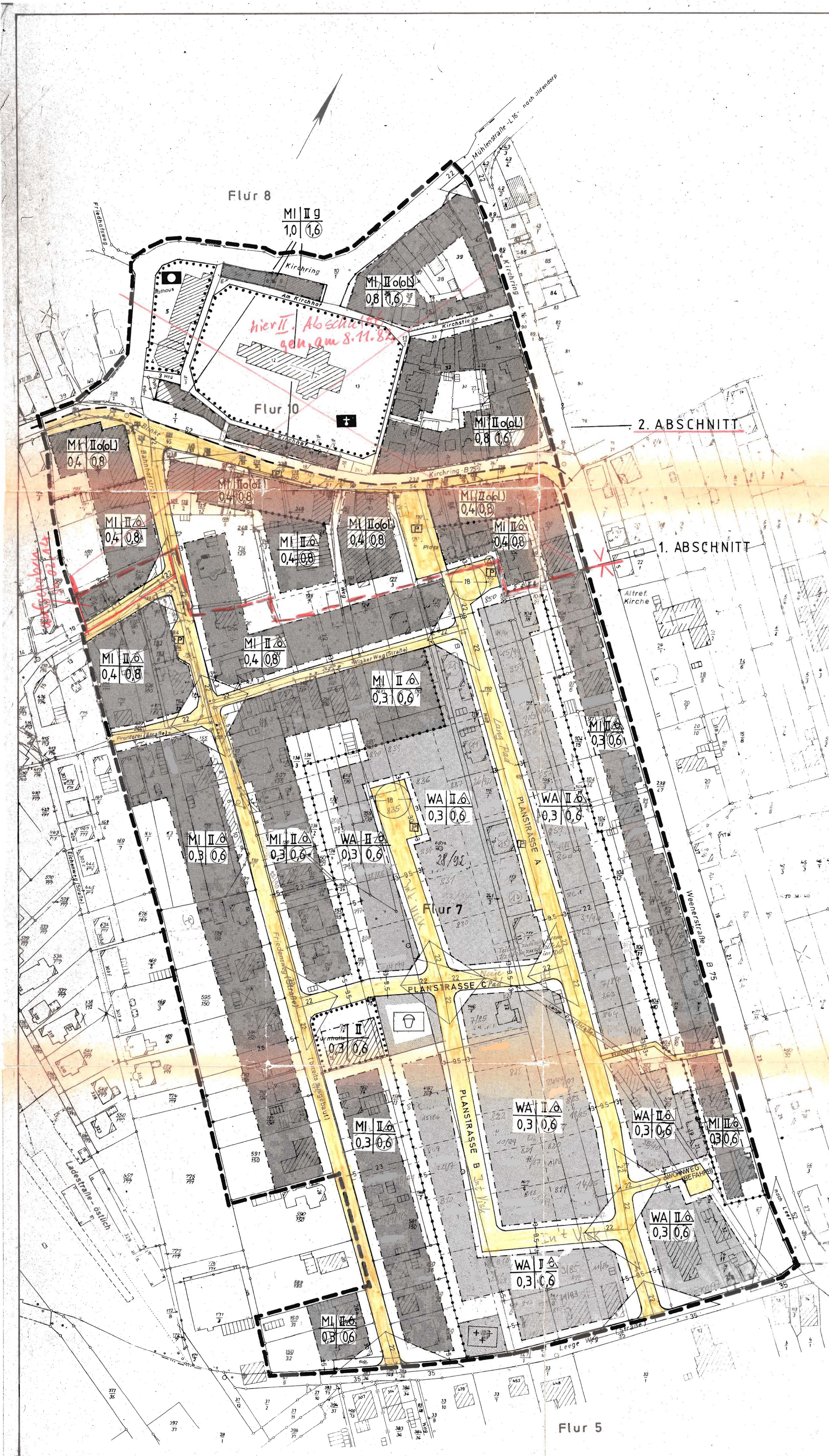




Bestandsplan, ergänzt und beglaubigt
bez. Bebauungsplangebiet Nr. 10
Leer, den 18. 10. 1978
Katasteramt
IV
V(P)171/78 Verm. Rat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde
ausgearbeitet von
LANDKREIS LEER
PLANUNGSAMT
Ort Datum
JULI 1979

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des
Legenschaftskartens und weist die städte-
baulich bedeutsamen baulichen Anlagen
sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig
nach (Stand vom 18. 10. 1978). Sie
ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen
und baulichen Anlagen geometrisch ein-
wandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden
Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist
einwandfrei.

Der Rat der Gemeinde hat nach § 10 BBauG
diesen Bebauungsplan als Satzung
beschlossen.
Bunde, den 11. Okt. 1979
Ort Datum
Der Vorsitzende
des Gemeinderats
Koban
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat am 29. 3. 1979
die Änderung des Bebauungsplanes
beschlossen (und Teilanhebung)
Der Beschluss wurde gem. § 2 Abs. 1
BBauG am 27. Juni 1979
ortsüblich bekanntgemacht.
Bunde, Nov. 1979
Ort Datum

Der Rat der Gemeinde hat am 12. Juli 1979
den Entwurf des Bebauungsplanes
zugestimmt und seine öffentliche Auslegung
beschlossen.
Der Entwurf dieses Bebauungsplans mit
Begründung hat auf die Dauer eines Monats
vom 6. Aug. 1979 bis 7. Sept. 1979
einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und
Zeit der öffentlichen Auslegung sind gem.
§ 2 a Abs. 6 BBauG am 27. Juli 1979
ortsüblich bekanntgemacht worden.
Bunde, Nov. 1979
Ort Datum

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG
mit Verfügung vom
genehmigt worden.
Az.:
Oldenburg, 07. 02. 1980
Ort Datum

Die Genehmigung dieses Bebauungsplans
sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Aus-
legung nach § 12 BBauG sind am
durch Veröffentlichung
im Amtsblatt für den Regierungsbezirk
bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekannt-
machung rechtsverbindlich geworden.
Bunde, 11. Okt. 1979
Ort Datum
Seiger
Unterschrift

1. Änderung und Teilanhebung
1. Abschnitt

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Höhenlage baulicher Anlagen
Die O. K. Erdgeschoßfußboden der Hauptgebäude darf nicht mehr als 0,50 m über der
Mitte der fertigen Straße liegen.

Sichtdreiecke
Innerhalb der Sichtdreiecke sind bauliche Anlagen und Bewuchs, soweit sie 0,8 m über
der Mitte der fertigen Straße liegen, nicht erlaubt.

Außenanlagen
Außenanlagen im Sinne von § 14 der Bauordnungsverordnung sind zulässig. Sie sind
außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu errichten. Garagen sind im überbau-
baren Bereich im Bauwerk auf der Grundstücksgrenze zulässig.
Außenanlagen innerhalb der überbaubaren Bereiche von der Baulinie abweichen.

Ausnahmen und Befreiungen:
A. Von folgender Festsetzung des Bebauungsplanes kann gemäß § 31 (1) BBauG in
begründeter Weise Ausnahmen zulassen, sofern hierdurch die Grundzüge der Planung nicht
wesentlich beeinträchtigt werden:
Höhenlage der baulichen Anlagen bis 0,3 m unterschiedl. Höhe
B. Befreiungen regeln sich nach § 31 (2) BBauG

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

Art und Maß der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen	II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
WMs Kleinsiedlungsgebiete	010	Zahl der Vollgeschosse zwingend
WR Reine Wohngebiete	04	Grundflächenzahl
WA Allgemeine Wohngebiete	07	Geschossflächenzahl
Gemischte Bauflächen	2,0	Baumassenzahl
MD Dörfergebiete	0	Offene Bauweise
MI Mischgebiete	0	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
MK Konglomeratgebiete	0	nur Hausgruppen zulässig
Gewerbliche Bauflächen	9	Geschlossene Bauweise
GE Gewerbegebiete	0,01	Offene Bauweise (ohne Längsbeschränkung) Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
GI Industriegebiete	0	Abgrenzung unterschiedlicher Stellung der baulichen Anlagen
Sonderbauflächen	0	Baulinie
SW Wochenendhausgebiete	0	Baugrenze
SO Sondergebiete	0	mögliche Grundstücksgrenzen
Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	0	Verwaltungsgebäude
	0	Kirche
Verkehrsflächen	0	Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft
Strassenverkehrsflächen	0	Flächen für die Landwirtschaft
Öffentliche Parkflächen	0	Flächen für die Forstwirtschaft
Strassenbegrenzungslinie	0	Grünflächen z.B. Spielplatz
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen	0	Friedhof
Grenze zwischen I und 2. Abschnitt	0	Weitere Nutzungsarten
	0	Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen z.B. Umformstation
	0	Stellung der baulichen Anlagen
	0	Zu- und Ausfahrverbot
	0	Bäume zu erhalten
	0	Bäume zu pflanzen § 2 Abs. 1, Ziff. 15 BBauG
	0	Flächen für Stellplätze oder Garagen
	0	Stellplätze
	0	Gemeinschaftsstellplätze
	0	Garagen
	0	Gemeinschaftsgaragen
	0	Sichtdreiecke

DIE DURCHGESTRICHENEN PLANZEICHEN SIND IM VORLIEGENDEN PLAN NICHT VERWENDET WORDEN

Gem. Bunde Fl. 5, 7, 8 u. 10

Maßstab 1:1000

Planungsunterlage

Ausgegeben am 18. 10. 1979
Katasteramt
I 4

I. Abschnitt
gen. am 7.2.80

BAULEITPLANUNG
FLECKENGEMEINDE BUNDE
LANDKREIS LEER
BEBAUUNGSPLAN NR. 10
ORTSMITTE
1. ÄNDERUNG u. TEILAUFBEBUNG

Maßstab: 1:1000
Anlage: Blatt
Projekt-Nr.:
Datum: JUNI 79

Gezeichnet: Geprüft: Projekt-Nr.:
Bearbeitet: Projekt-Ing.: Datum: JUNI 79

LANDKREIS LEER - PLANUNGSAMT -